

TOP 04 - Freiwillige Feuerwehr Sulzbach-Laufen

a) Bestätigung der Neuwahlen des Kommandanten und seiner Stellvertreter

b) Bestellung von Kommandant Jochen Gentner zum Ehrenkommandanten

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach-Laufen am 29.07.2022 fanden turnusmäßig die Wahlen für den Kommandanten und seiner beiden Stellvertreter statt. Es waren insgesamt 45 Kameraden anwesend.

Zur Wahl als Kommandant war Beschlussempfehlung des Feuerwehrausschusses Armin Brehm. Während der Versammlung hatte sich hier auch kein weiterer Kandidat zur Wahl gestellt. Armin Brehm wurde von der Hauptversammlung einstimmig zum neuen Kommandanten gewählt.

Zur Wahl der Stellvertreter standen 3 Kameraden zur Auswahl. Die Herren Michael Bohn und Michael Hägele wurden mehrheitlich mit mehr als 50 % der Stimmen als Stellvertreter des Kommandanten gewählt.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Hinderungsgründe gegen die Bestätigung von Herr Armin Brehm als neuen Kommandanten sowie der Stellvertreter Michal Bohn und Michael Hägele. Alle besitzen die fachliche und persönliche Eignung.

Armin Brehm

Ausbildung:

Grundausbildung 2005

Sprechfunker 2005

Atemschutz 2006

Maschinist 2006

Truppführer 2008

Gruppenführer 2014

Zugführer 2020

Beförderung zum Oberbrandmeister 2022

Leistungsabzeichen Bronze 2009

Leistungsabzeichen Silber 2010

Zugführer Laufen 2012 - 2022

Michael Bohn

Ausbildung:

Grundausbildung 2001

Sprechfunker 2002

Atemschutz 2001

Maschinist 2004

Truppführer 2003

Gruppenführer 2003

Zugführer 2007

Beförderung zum Oberbrandmeister 2010

Leistungsabzeichen Bronze 2005 + 2009

Leistungsabzeichen Silber 2010

Gemeinderatssitzung am 19.09.2022 - öffentlich

Atemschutzbeauftragter 2003 - heute
Abteilungsleiter Sulzbach 2005 - 2012
Zugführer Sulzbach 2012 - 2022

Michael Hägele

Ausbildung:
Grundausbildung 2008
Sprechfunker 2008
Atemschutz 2010
Truppführer 2011
Gruppenführer 2017

Leistungsabzeichen Bronze 2010

stv. Jugendgruppenleiter 2018 - heute

Beförderung zum Oberlöschmeister 2022

Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Vorschlag des Feuerwehrausschusses ebenso wie die erfolgte Wahl in der Hauptversammlung.

Nach §10 der Feuerwehrsatzung muss der Gemeinderat der Wahl des Kommandanten und seiner Stellvertreter zustimmen. Der Bürgermeister übernimmt nach der Zustimmung durch den GR die Verpflichtung per Handschlag.

Herr Kommandant Jochen Gentner hatte sich nicht mehr zu Wahl gestellt. Zu erwähnen wäre diesbezüglich, dass es keine Probleme oder Verstimmungen in der Feuerwehr gibt. Das Klima unter den Kammerdinnen und Kameraden ist sehr gut. Die Wahl von Armin Brehm war/ ist im Sinne von Kommandant Jochen Gentner.

Daher ergeht folgender Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

- 1. Der Neuwahl von Herr Armin Brehm zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach-Laufen und der Herren Michael Bohn und Michael Hägele zu den Stellvertretenden Kommandanten wird zugestimmt.**
- 2. Alle 3 Feuerwehrkameraden sind mit heutiger Wirkung zu bestellen.**
- 3. Für die Akten sind Protokollauszüge zu fertigen.**

Herr Kommandant Jochen Genter und seine Stellvertreter David Roscher und Volker Eberwein werden am 19.09.2022 aus ihren Ämtern (nicht aus der Feuerwehr) verabschiedet.

Herr Jochen Gentner ist seit 1996 aktiv in unserer Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach-Laufen. Er war von 2003 – 2012 Atemschutzbeauftragter, von 2006 - 2012 Jugendwart und seit 2012 Kommandant. Er hat 1997 die Grundausbildung und den Sprechfunkerlehrgang absolviert, 1999 den Atemschutzgeräteträgerlehrgang, 2003 den Truppführerlehrgang, 2004 den Gruppenführer- und Maschinistenlehrgang absolviert, 2005 das Leistungsabzeichen in Bronze abgelegt und 2008 den Zugführerlehrgang besucht. Herr Jochen Gentner besuchte 2015 den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ und wurde zudem im November 2017 zum Hauptbrandmeister befördert.

Herr David Roscher ist seit dem Jahr 2002 aktiv in den Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach-Laufen. Er gehört seit 2005 dem Feuerwehrausschuss an und war seit Oktober 2010 Leiter der Einsatzabteilung Laufen. Herr Roscher hat 1999 die Grundausbildung absolviert, 2002 den Sprechfunkerlehrgang, 2003 den Atemschutzgeräteträgerlehrgang, 2004 den Truppführerlehrgang, 2006 den Maschinistenlehrgang, 2008 den Gruppenführerlehrgang und 2012 den Zugführerlehrgang. Ferner hat Herr Roscher 2005 das Leistungsabzeichen in Bronze absolviert und wurde 2017 zum Oberbrandmeister befördert.

Volker Eberwein ist seit 2003 aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach-Laufen. Er ist hier seit 2004 Sportbeauftragter, seit 2005 im Feuerwehrausschuss und seit Oktober 2010 stellvertretender Abteilungsleiter der Einsatzabteilung Laufen.

Herr Eberwein absolvierte 2003 die Grundausbildung, 2004 den Sprechfunker- und Atemschutzgeräteträgerlehrgang, 2005 den Maschinistenlehrgang, 2006 den Truppführerlehrgang und 2008 den Gruppenführerlehrgang. Er legte 2005 das Leistungsabzeichen in Bronze und 2010 das Leistungsabzeichen in Silber ab. Im November 2017 wurde er zum Oberbrandmeister befördert.

Herr Kommandant Jochen Genter hat in den letzten 10 Jahren die Freiwillige Feuerwehr Sulzbach-Laufen vorbildlich geführt. Sein persönlicher Einsatz um die FFW Sulzbach-Laufen war weit überdurchschnittlich.

In Anerkennung seiner Verdienste während der letzten 10 Jahre als Kommandant schlagen der Feuerwehrausschuss und der Bürgermeister die Ernennung von Jochen Gentner zum Ehrenkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach-Laufen vor.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

- 1. Der bisherige Kommandant Jochen Gentner wird in Würdigung seiner Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr Sulzbach-Laufen in den vergangenen 10 Jahren als Kommandant zum Ehrenkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach-Laufen ernannt.**
- 2. Für die Akten sind Protokollauszüge zu fertigen.**

Zu TOP 05 – Kommunale Energieeinsparungen

Durch die von der Bundesregierung beschlossene Energieeinsparverordnung müssen auch wir in Sulzbach-Laufen hier entsprechend reagieren. Die Gemeindeverwaltung wird vorbereiten, dass wir (außer Kindergärten/ Schule) die Temperaturen in den öffentlichen Gebäuden entsprechend reduzieren, so zum Beispiel in den Rathäusern auf max. 19 ° C.

Darüber hinaus sieht die neue Energieeinsparverordnung vor, dass die Anleuchtung öffentlicher Gebäude bei Nacht nur noch aus Gründen der Sicherheit zulässig ist. Daher wäre denkbar die Beleuchtung der Heerbergkirche abzuschalten. Der Einspareffekt wird zwar überschaubar sein, da wir die Strahler bereits vor 6 Jahren auf LED umgerüstet und nur am Wochenende im Einsatz haben, trotzdem sieht dies die Verordnung so vor und wir würden dies entsprechend vorschlagen.

Darüber hinaus wäre folgendes denkbar:

- a) Nur noch Kaltwasser an allen Handwaschbecken in den Hallen, Rathäusern, öffentlichen Einrichtungen, außer Kindergärten/ Schule.
- b) Reduzierung der Temperatur Veranstaltungsbetrieb Halle von 21 auf 20 °C (oder sogar 19 °C), in der Schule von 22 auf 20 °C.
- c) Nur noch Kaltwasser in den Duschbereichen in der Stephan-Keck-Halle. Dies würde die Gemeindeverwaltung nicht befürworten. Allerdings könnte die Warmwassertemperatur weiter reduziert werden.
- d) Abschaltung der Heizung in allen Fluren der kommunalen Objekte – soweit dies nicht ohnehin schon der Fall ist, wie in der Stephan-Keck-Halle (läuft nur über Nachabsenkung 15 °C).
- e) Kontrolle aller kommunalen Objekte betreffend Nutzungszeiten und Heizungsschaltzeiten.

Wir bitten den Gemeinderat die Vorschläge zu beraten und darüber zu beschließen. Ferner sind wir natürlich für weitere Einsparvorschläge offen. Insgesamt werden natürlich auch alle Mitarbeiter der Gemeinde angehalten Energie wo irgend möglich einzusparen. Hier werden wir auch entsprechend unseren Hausmeister, das Bauhofteam und die Einrichtungsleitungen anweisen.

Trotzdem werden die Einspareffekte überschaubar bleiben, da auch bislang Energieeinsparungen regelmäßig Thema waren und sind.

Zu TOP 6 – Private Bausachen

a) Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage

Am Dienstag, den 19.07.2022 ging der Bauantrag von XXXXX, bei der Gemeindeverwaltung ein.

XXXX beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Flst. 54/2, Bergle.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Einwände oder Bedenken gegen die Bauvoranfrage.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage von XXXX, den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Flst. 54/2, Bergle, sein Einvernehmen.**
- 2. Das Einvernehmen ist dem Landratsamt Schwäbisch Hall mitzuteilen.**
- 3. Für die Akten ist ein Protokollauszug zu fertigen.**

Zu TOP 6 – Private Bausachen

b) Errichtung einer Produktionshalle zur vollautomatischen Produktion von Hobelware

Am Donnerstag, den 04.08.2022 ging der Bauantrag von der XXXX, bei der Gemeindeverwaltung ein.

XXXX beabsichtigt die Errichtung einer Produktionshalle zur vollautomatischen Produktion von Hobelware auf Flst. 341/3, Windmühle 2.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Einwände oder Bedenken gegen den Neubau.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben der XXXX, die Errichtung einer Produktionshalle zur vollautomatischen Produktion von Hobelware, Flst. 341/3, Windmühle 2, sein Einvernehmen.**
- 2. Das Einvernehmen ist dem Landratsamt Schwäbisch Hall mitzuteilen.**
- 3. Für die Akten ist ein Protokollauszug zu fertigen.**